

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz Postfach 12 06 29 53048 Bonn Ihr Zeichen: C I 6 – 5025/003-2022.0001 Ihre Nachricht vom: 24. Mai 2022 Mein Zeichen: V 643 Meine Nachricht vom: /

Telefon:	
Telefax:	

21. Juni 2022

Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Zehnten Verordnung über die Beschaffenheit und die Auszeichnung der Qualitäten von Kraft- und Brennstoffen – 10. BlmSchV)

hier: Anhörung der Länder zum Entwurf nach § 51 BlmSchG zum Entwurf der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung und Überwachung der 10. BlmSchV

Sehr geehrte Damen und Herren,

der o.a. Entwurf einer Neufassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der 10. BlmSchV wird von unserem Hause begrüßt. Es wird zum Entwurf mit einigen Punkten unseres Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Stellung genommen:

Unter Punkt 5.3 heißt es zu den Mindestzahlen:
"Die Tabelle III in Anlage 20 dient der Orientierung für die Mindestzahl."

Ein Verweis, wie bei einer Abweichung der Mindestzahl zu verfahren und ggf. mit dem BMUV abzustimmen ist, sieht Nummer 5.3 nicht vor. Es wird um eine Konkretisierung bzgl. der Verfahrensabstimmung mit dem BMUV gebeten. Es wäre eine Klarstellung wünschenswert, wie mit der Mindestanzahl an Stichproben bei geringer Verfügbarkeit im jeweiligen Bundesland zu verfahren ist. Soll ein Inverkehrbringer jährlich (oder zweimal jährlich) überwacht und beprobt werden, um die Mindestanzahl zu erreichen

oder kann eine jährliche Abweichung aufgrund der Regelung in Nummer 5.3 erfolgen, wenn sich die Verfügbarkeit von bestimmten Kraft- und Brennstoffen lediglich auf ein bis zwei Inverkehrbringer im Bundesland beschränkt?

• Begriff Bunkereinreichtung:

Unter 5.2 und 5.5 wird der Begriff Bunkereinrichtung verwendet. Er wird nicht näher definiert. Ist damit die Bunkereinrichtung auf dem Schiff und / oder Bunkereinrichtungen landseits gemeint?

Mit freundlichen Grüßen

gez.